

Anmeldung

Schulanfänger

für das Schuljahr 2027/28



Jedes Kind, welches zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.06.2021 geboren wurde, wird im Jahr 2027 (Schuljahr 2027/28) schulpflichtig.

Daraus ergibt sich die Pflicht der Eltern ihr Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden. **Anzumelden sind auch die Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.**

Auch Kinder, die zwischen dem 01.07.2021 und dem 30.09.2021 geboren wurden, können auf Wunsch der Eltern schon im Schuljahr 2027/28 eingeschult werden.

Wir bitten Sie, Ihr Kind an folgenden Tagen anzumelden:

Grundschule Kirchstraße, Kirchstraße 27

Donnerstag, 27.08.2026	8:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr
Dienstag, 01.09.2026	8:00-13:00 Uhr

Grundschule „Geschwister Scholl“, Goldbacher Straße 26

Mittwoch, 02.09.2026	10:00-18:00 Uhr
----------------------	-----------------

Grundschule Süd, E.-Thälmann-Straße 2

Mittwoch, 26.08.2026	08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag, 27.08.2026	08:00-12:00

Kinder, die eine Grundschule **außerhalb des Schulbezirkes** besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an der für das Kind zuständigen Grundschule gemäß Meldeadresse angemeldet werden und dort einen Ausnahmeantrag stellen. Bei der Anmeldung an einer **Grundschule in freier Trägerschaft** ist nur eine schriftliche Information an die zuständige Grundschule erforderlich.

Zur Schulanmeldung sind die **Geburtsurkunde**, das vorausgefüllte **Antragsformular zur Schulanmeldung** (welches Sie auf der Homepage finden), der Nachweis/das Dokument zum **Sorgerecht** und der Nachweis zum **Masernschutz** vorzulegen.

Die Anmeldetermine sind unbedingt einzuhalten. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die vorzulegenden **Unterlagen vollständig** sind.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, an den oben genannten Tagen, sein Kind bei dem jeweiligen dazugehörigen Hort vormerken zu lassen.